

Sozial-ökologische Finanzreform jetzt!

BUND Forderung

Stand: 11. September 2017

Aus ökologischen wie aus sozialen Gründen bedarf die deutsche Politik einer Kehrtwende in der nächsten Legislaturperiode. Dazu gehört neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen (so hat z.B. Kalifornien seine signifikanten Erfolge in der Reduzierung der CO₂-Emissionen bisher durch Ordnungsrecht erreicht) auch die Mobilisierung der Marktkräfte, d.h. die schrittweise Verteuerung aller klimaschädlichen Aktivitäten. Wer sich ökologisch und sozial verhält, soll dafür nicht länger finanziell bestraft werden. Wer externe Kosten verursacht muss zahlen – so lange bis er sein Verhalten entsprechend ändert. Das ist das Ziel einer ökologisch effektiven, sozial gerechten und ökonomisch wirksamen Umweltbesteuerung. Das sozial und ökologisch Notwendige muss auch das ökonomisch Sinnvolle werden.

BUND Forderung

Das Ziel einer sozial-ökologische Finanzreform wie sie der BUND vorschlägt ist also nicht die Erhöhung der Staatseinnahmen als solche, sondern die Förderung und Finanzierung einer nachhaltigkeitsorientierten, sozial- und umweltgerechten Politik. Deutschland kann seiner (nach dem Trump-Ausstieg aus dem Pariser Klimaschutz-Abkommen) gewachsenen weltpolitischen Verantwortung nur gerecht werden, wenn es nur nicht ehrgeizige Klimaschutzziele formuliert, sondern auch durch konkrete Maßnahmen deren tatsächliche Erreichung anstrebt. Statt Steuersenkungen fordert der BUND deshalb

IN DER NÄCHSTEN LEGISLATURPERIODE

1. ein „Zukunftsinvestitionsprogramm“, das nicht nur Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur mit verringerten Umweltbelastungen und minimalem Ressourcenverbrauch sowie Förderprogramme für Energieeffizienz umfasst, sondern auch Investitionen in Bildung vom Kindergarten bis zur Hochschule und zur Meisterprüfung und in die sozialen Sicherungssysteme. Die Investitionsquote in der Bundesrepublik sinkt seit Jahren ständig, Infrastrukturen werden nicht instandgehalten, geschweige denn durch neue, ressourcensparende ersetzt. Durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm könnte die nachhaltige Entwicklung weitgehend beschäftigungsneutral unterstützt werden, und je nach Ausgestaltung zusätzliche zukunftsfähige und sozial abgesicherte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Finanzierung eines solchen Programms kann durch Streichung bzw. Kürzung umwelt- und sozialschädlicher Subventionen sichergestellt werden; lt. UBA werden heute jährlich ca. 57 Mrd. € umweltschädliche Subventionen gezahlt. Berücksichtigt man soziale und Verteilungseffekte und wo aus ökologisch-sozialer Nachhaltigkeitsicht sinnvoll Kompensationen zu planen sind, so sind Einsparungen in einer Größenordnung von 30–50 Mrd. € p.a. zu erwarten. Diese stellen freie Mittel dar und können für andere Staatsaufgaben verwandt werden. So könnten die Gelder eingesetzt werden, um die sozialen Sicherungssysteme zu stärken sowie Kinder- und Altersarmut zu verringern, und um die klimapolitischen Beschlüsse des Pariser Abkommens umzusetzen.

Besonders gravierende umweltschädliche Subventionen sind in Deutschland die Nichtbesteuerung von Kerosin (2010: 6,92 Milliarden Euro Steuerausfall), das Dienst- und Firmenwarenpflicht (2010: mind. 500 Millionen Euro), die Energiepreisvergünstigungen für die Industrie (2013: 14,8 Mrd. Euro).

2. die Einführung eines „Ökobonus“ ähnlich dem Schweizer Modell, der insbesondere für untere Einkommensschichten eine spürbare Entlastung bringt und ein zusätzlicher Beitrag zur Grundsicherung ist. Der Bonus kann z.B. niedrige Altersrenten aufstocken und so einen Beitrag zur Sicherung eines armutsfesten Rentenniveaus leisten (er enthält in diesem Sinne auch Elemente einer Grundsicherung). Eine mögliche Alternative wäre die Verwendung zur Stärkung der Rentenversicherung; dabei wäre jedoch die Rolle der drei Säulen und die Illusion der privaten Sicherung im deutschen Rentensystem zu diskutieren (vgl. das ohne multiple Säulen leistungsfähigere österreichische System).

Zur Finanzierung setzen wir auf Steuern zum Steuern, zur Unterstützung der Umsetzung der Pariser Klimavereinbarungen wie der Energiewende. Vor allem muss die seit 1999 ruhende Ökologische Steuerreform aktualisiert werden (der Anteil der Umweltsteuern am gesamten Steueraufkommen ist heute niedriger als vor 20 Jahren). Dazu gehört ihre Dynamisierung, die Anpassung der Höhe an die Inflation der vergangenen Jahre seit ihrer Einführung und die schrittweise Erhöhung der Energiesteuersätze insbesondere auf fossile Energieträger, Kohle, Öl, Gas mit einem Steuersatz von mindestens 50 und bis zu 100 €/t CO₂ "Gehalt" des Energieträgers, d.h. die CO₂ Freisetzung. Eine CO₂-Abgabe (auf sonstige fossile Brennstoffe) trägt zur Dekarbonisierung bei und weitere, verbrauchsbezogene Maßnahmen (Anreize, Rechtssetzung, Normen, Abgaben) sind notwendig um Energiesparen auch bei regenerativen Energien zu erreichen. Bei der Höhe der Abgaben ist zu bedenken, dass in den letzten 2-3 Jahren durch Absenkung der Gas- und Ölpreise die bundesdeutschen Brennstoffausgaben ohnehin um 50 Mrd. € gesunken sind. Insgesamt ist, je nach Ausgestaltung, mit einem Steueraufkommen in einer Größenordnung von mehr als 16 Mrd. € bis 40 Mrd. € zu rechnen, so dass eine Pro-Kopf-Entlastung von 200-500 € p.a. möglich wäre.

Dann blieben noch Mittel für die gezielte Förderung von Energieeinsparung (insbesondere für Gebäude und zur Förderung des Stromsparens v.a. bei Haushalten mit geringerem Einkommen) sowie zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. zur Übernahme von Teilen der EEG-Umlage, die ja noch die früher aufgelaufenen Kosten beinhaltet). Schließlich wären Mittel für Natur- und Waldschutz im Lande (Klimahilfe im Land) und Gelder für einen Weltklimafonds vorhanden, um der internationalen Verantwortung Deutschlands gerecht zu werden. Zusätzlich könnte das bürgerschaftliche Engagement in allen Sektoren der Gesellschaft mit diesen Mitteln gefördert werden.

FAZIT

Eine sozial-ökologische Finanzreform die sowohl den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen als auch die Verteuerung nicht nachhaltiger Güter und Dienstleistungen umfasst wäre nach Ansicht des BUND in vielfacher Hinsicht gewinnbringend und sollte zur Kernaufgabe des Finanzministers in der neuen Legislaturperiode avancieren. Sie wäre effektiver Umweltschutz der den Staat kein Geld kostet, sondern im Gegenteil die finanziellen Spielräume des Staates erheblich erweitern würde und so über Kompensationsmaßnahmen hinaus Arbeitsplätze, Einkommen und eine gesunde Umwelt sichern könnte.

SOFORTMAßNAHMEN

Abschaffung des Dieselprivilegs: In einem ersten Schritt muss sofort die privilegierte steuerliche Behandlung von Dieseltreibstoff beendet werden. Damit würde sich Diesel um ca. 16 Cent / Liter verteuern. Heute kostet die geringere Besteuerung von Diesel im Vergleich zu Benzin die Steuerzahler jährlich ca. 7 Mrd. Euro.

Progressive Tarife: Die Preise pro konsumierter Einheit von Wasser, Strom, Gas etc. sinken mit der verbrauchten Menge – ein klarer Anreiz zum Mehrverbrauch. Das ist sowohl ökologisch ein Skandal, wie auch sozial ungerecht: ein Durchschnittshaushalt zahlt mehr pro m³ Wasser als der Villenbesitzer, der seinen Swimmingpool füllt.

Ende des „Biosprits“: die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion von Benzin- und Dieseleratzstoffen ist ökologisch verheerend und sozial weitgehend unwirksam; die globalen Auswirkungen (Tropenwaldabholzung, Plantagenwirtschaft, Unterdrückung lokaler Gemeinschaften, Hungerkrisen) sind sozial wie ökologisch katastrophal.

MITTEL. UND LANGFRISTIGE MAßNAHMEN

Wird der lang versprochene Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen international, also auch in Deutschland umgesetzt, könnte dies alle emissionssteigernden Maßnahmen der Trump-Regierung überkompensieren. Das ist auch ökonomisch sinnvoll, denn nur eine modernisierte und emissionsarme Infrastruktur, die mit möglichst wenigen Ressourcen auskommt, sichert auf Dauer die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Flankiert durch einen gemeinsamen Kampf der EU-Staaten gegen Steueroasen (der leichter wird, wenn England nicht mehr blockieren kann) und der Beendigung der gegenwärtigen Zinspolitik könnten sich mit einer sozial-ökologischen Finanzreform erhebliche transformatorische Potenziale hin zu einer nachhaltigeren und klimafreundlicheren Wirtschaft entfalten.

Die deutsche Wirtschaft steckt voller institutionalisierter Regelungen, die den Verbrauch ankurbeln und dafür rechtliche wie ökonomische Anreize setzen. Eine Inventur solcher Regelungen ist vorrangig, von der Honorarordnung für Architekten bis zu Mengenrabatt-Angeboten. In vielen Bereichen ist der Blick auf die Qualität verloren gegangen; es zählen nur noch Quantitäten, sei es in der Pflege, bei Handwerksdienstleistungen, in der Produktion, oder bei der Bildung. Wir fordern eine Umgestaltung dieser Anreizsysteme nach der Richtschnur „besser ist besser als mehr“.

STEUERBASIS VERBREITERN

Boden kann nicht ins Ausland transferiert werden; er bildet eine sichere Basis für die Besteuerung. Trotzdem bleibt diese heute weit hinter ihrem Potenzial zurück; die steuerlichen Bemessungswerte sind Jahrzehnte alt und die vorhandenen Instrumente zur Abschöpfung der – überwiegend durch öffentliche Investitionen hervorgerufenen – Wertzuwächse in Ballungsräumen werden nur sehr unzureichend ausgenutzt. Dabei wäre eine stärkere Bodenbesteuerung nicht nur ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und eine sichere Einkommensquelle, sondern auch ein Mittel zur Eindämmung des galoppierenden Flächenverbrauchs. Eine weitere Option hierzu ist eine Versiegelungsabgabe, die steuernde Wirkung in Richtung des null Prozent Zieles für die Bodenversiegelung entfaltet. Zur Bremsung des Flächenverbrauchs wäre alternativ auch eine Umwandlung der Grundsteuer in eine umweltbezogene Flächensteuer möglich, die am Grad der Umweltbelastungen durch die verschiedenen Flächenbelastungen ausgerichtet ist, oder andere Instrumente die gezielt das Thema „Boden und Bodenqualität“ (letztere auch in der Landwirtschaft) angehen. In diesem Sinne ist auch die Einführung einer Bodenwertsteuer als Instrument zur Verringerung des Flächenverbrauchs zu prüfen. Sie hat im Wesentlichen zwei Wirkmechanismen: (1) das spekulative Horten von Flächen wird unattraktiv und so gerade in Ballungsräumen / Verdichtungsgebieten Bauland zugänglich gemacht. Die Hoffnung ist durch Ausweitung des Angebots die Preise zu senken und die Ausweisung von Bauland „auf der grünen Wiese“ unnötig zu machen, und damit den Flächenverbrauch zu reduzieren. (2) Die gleichmäßige Besteuerung macht die Flächeneinsparung attraktiver (kleinere Grundstücke) und die Erhebungsverfahren werden vereinfacht. Gegenstand der Prüfung darf nicht nur die zu erwartende Wirksamkeit dieser Mechanismen sein, sondern auch die Umverteilungseffekte zwischen sozialen Gruppen und zwischen Stadt und Land müssen sorgfältig abgeschätzt werden.

Schließlich ist die Einführung weiterer Steuerlösungen zu prüfen, insbesondere eine Materialnaturkapitaleinsatzsteuer, die die Ressourceneffizienz der Produktion stimulieren würde. In der deutschen Industrie liegen erhebliche Ressourceneffizienzpotenziale brach; eine Materialeinsatzsteuer auch in geringer Höhe könnte dazu beitragen diese zu mobilisieren.

Zu den Steuern, die aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit ohne direkten Umweltbezug deutlich erhöht bzw. wiedereingeführt werden könnten zählen die Vermögens- und Erbschaftssteuern, die bei hinreichend hohen Freibeträgen keine Anreizstörungen darstellen, aber neue Verteilungsspielräume eröffnen; die deutschen Spitzensteuersätze liegen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Grundsätzlich sollte Arbeitseinkommen nicht höher besteuert werden als Kapitaleinkünfte; hier setzt das gegenwärtige System durch die Abgeltungssteuer Anreize zu unproduktiven Investitionen, d.h. zur Spekulation. Zur Spekulationsbekämpfung zählt auch die Einführung der lange versprochenen Finanztransaktionssteuer. Hinzu kommt das Schließen von Steuerschlupflöchern und Sonderregelungen für Firmen (auch internationale Großkonzerne wie Amazon müssen endlich ihre Gewinne angemessen versteuern).

Wenn Maschinen menschliche Arbeit ersetzen ist es auf den ersten Blick plausibel, die Staatseinkünfte nicht länger vorrangig auf die Besteuerung der Arbeit zu stützen, sondern die beiden anderen Produktionsfaktoren, Kapital und Natur, stärker heranzuziehen und so die Steuerbasis zu verbreitern. Die ökologisch-soziale Finanzreform mit ihren genannten Ausbaupotenzialen, wie sie der BUND fordert, ist eine Erweiterung in Richtung Natur, und eine Maschinen- oder Robotersteuer wie sie z.B. Stephen Hawking und Bill Gates fordern wäre eine ergänzende Erweiterung in Richtung Kapital. Obwohl die Grundidee also einfach und plausibel ist, ist das Konzept umstritten: es würde Produktivität besteuern und daher ihre Fortschritte verringern, was zwar Arbeitsplätze sichert und Steueraufkommen generiert, aber insbesondere im internationalen Wettbewerb als kritisch gesehen wird. Überraschenderweise gibt es trotz jahrzehntelangem Vorlauf wenig ausgearbeitete Konzepte; das ist für den BUND Grund genug für einen Prüfauftrag – das für und wider muss sorgfältig und so ideologiefrei wie möglich abgewogen werden.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle
Olaf Bandt
Bundesgeschäftsführer Politik und Kommunikation
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel. (0 30) 2 75 86-438
olaf.bandt@bund.net

www.bund.net